

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 9

Bielefeld, den 26. Juni

1962

Inhalt: 1. Beistandstätigkeit von Pfarrern vor den staatlichen Prüfungsinstanzen für Kriegsdienstverweigerer. 2. Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz. 3. Bevollmächtigung für die Evangelische Unterweisung. 4. Evangelische Unterweisung an Berufsschulen. 5. Einführungskurse in die Evangelische Jugendarbeit. 6. Vertretungskosten bei kirchenmusikalischen Dienstleistungen. 7. Ausschreibung und Einsendung der Lohnsteuerbelege für das Kalenderjahr 1961 an das Finanzamt. 8. Urkunde über die Namensänderung einer Kirchengemeinde. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Gelsenkirchen. 10. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (3.) Pfarrstelle in der Luther-Kirchengemeinde Dortmund. 11. Persönliche und andere Nachrichten. 12. Erschienene Bücher und Schriften.

Beistandstätigkeit von Pfarrern vor den staatlichen Prüfungsinstanzen für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 23. 5. 1962
Nr. 6028/ C 11 —08

Der Deutsche Bundestag hat in einer Novelle zum Wehrpflichtgesetz dem § 26 die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Zur unentgeltlichen Vertretung von Wehrpflichtigen vor den Prüfungsausschüssen und -kammern für Kriegsdienstverweigerer oder einem Verwaltungsgericht sind auch die von den Kirchen und Religionsgemeinschaften, soweit sie Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, beauftragten Personen zugelassen.“

Auf Grund dieser Bestimmung hat die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen am 10. Mai 1962 folgendes beschlossen:

„Beauftragte der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Vertretung von Wehrpflichtigen vor den Prüfungsausschüssen und -kammern für Kriegsdienstverweigerer oder einem Ver-

waltungsgericht sind die in den Kirchenkreisen für die Betreuung von Kriegsdienstverweigerern eingesetzten Pfarrer. Außer diesen kann jeder Gemeindepfarrer für ein Glied seiner Gemeinde als Vertreter tätig werden, soweit er die Zustimmung des zuständigen Synodalbeauftragten eingeholt hat. Pfarrer, die im Einzelfall als Vertreter für andere als eigene Gemeindeglieder tätig werden wollen, weil eine besondere persönliche und seelsorgerliche Beziehung zu dem Kriegsdienstverweigerer besteht, haben zuvor die Genehmigung des Landeskirchenamts einzuholen. Die Vertretung soll in der Regel nur für Glieder der Evangelischen Kirche ausgeübt werden.“

Die vorstehende Bestimmung des Wehrpflichtgesetzes schließt die Anwendung des Rechtsberatungsmissbrauchgesetzes von 1953 auf die mit der Vertretung von Kriegsdienstverweigerern beauftragten Pfarrer aus. Diese bedürfen künftig keiner besonderen Erlaubnis des Landgerichtspräsidenten.

Jahrestagung der Westfälischen Missionskonferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 14. 6. 1962
Nr. 14 152/C 22—04

Die Westfälische Missionskonferenz lädt alle Freunde der weltweiten Missionsarbeit, besonders alle Pfarrer, Lehrer, Presbyter und Mitarbeiter in den Gemeinden zu ihrer diesjährigen Tagung am 8. und 9. Juli in Arnsberg (Westf.) ein. Die Vorträge sind jedermann zugänglich und ein jeder ist herzlich willkommen.

Die Westfälische Missionskonferenz ist bemüht, die Gemeinden teilnehmen zu lassen an allen Fragen, die aus der Begegnung des Evangeliums mit den nichtchristlichen Religionen entstehen. Auch

unsere diesjährige Tagung möchte mit ihren drei Hauptvorträgen dazu helfen und einen Beitrag zu brennenden Fragen christlicher Existenz geben.

Die Missionskonferenz steht nicht im Dienst einer besonderen Missionsgesellschaft, sondern arbeitet eng mit den in Westfalen tätigen Gesellschaften zusammen. Wir erhoffen und erbitten auch von der diesjährigen Tagung neue Anregungen und ein vertieftes Verständnis für den weltweiten Auftrag der Christenheit.

Sonntag, den 8. Juli

Missionsgottesdienste und Kindergottesdienste zu den üblichen Zeiten in den Kirchen des Kirchenkreises Soest.

16.00 Uhr Gemeindeversammlung in der ev. Kirche Arnsberg, Am Neumarkt, unter Mitwirkung des Posaunen- und Kirchenchors. Es spricht Professor D. Dr. Müller-Krüger, Hamburg (früher Sumatra): „Die Sendung der weltweiten Christenheit in Asien“

Montag, den 9. Juli

- 9.00 Uhr Andacht: Superintendent Philipps, Arnsberg
Eröffnung durch den Vorsitzenden
- 9.45 Uhr 1. Hauptvortrag
Professor D. Dr. Ratschow, Münster:
„Die Begegnung des Christentums mit den asiatischen Religionen in Europa“
- 11.30 Uhr 2. Hauptvortrag
Vizepräsident D. Dr. Thimme, Bielefeld:
„Die missionarische Existenz der Kirche“
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 15.00 Uhr Sitzung des Vorstandes
Die Veranstaltungen am Montag werden im Kurhotel Klosterberg, Klosterstraße (bei der Propsteikirche) gehalten. Dort ist auch Gelegenheit zum Mittagessen. Wer ein Nachtquartier wünscht, wende sich an den Verkehrsverein Arnsberg (Westf.), Neumarkt.

Bevollmächtigung für die Evangelische Unterweisung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 25. 5. 1962
Nr. 11 980/C 9—07 b

Folgende Vokationsrüstzeiten sollen gehalten werden:

Von Montag, dem 8. Oktober 1962 (18 Uhr) bis Sonntag, dem 14. Oktober (Abreise mittags) in Haus Villigst.

Von Montag, dem 15. Oktober bis Sonntag, dem 21. Oktober in Bethel.

Von Montag, dem 29. Oktober bis Sonntag, dem 4. November in Haus Villigst.

Von Montag, dem 10. Dezember bis Sonntag, dem 16. Dezember in Haus Villigst.

Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten können teilnehmen. Voraussetzung für die Erteilung der Vokation sind:

Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung, Zweite Lehrprüfung,
eine mindestens zweijährige Praxis in der Evangelischen Unterweisung,
erfolgte Konfirmation und Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Anmeldungen für die Rüstzeiten sind jeweils 14. Tage vor Beginn an das Katechetische Amt, Villigst über 584 Schwerte/Ruhr, Iserlohner Str. 20, zu richten.

Die Teilnehmer der Rüstzeiten sind Gäste der Kirche und brauchen nur die Fahrtkosten selber zu tragen.

Wir bitten, der Anmeldung den Nachweis der Lehrbefähigung, eine Bescheinigung darüber, daß der Religionsunterricht mindestens 2 Jahre erteilt wird und die Zeugnisabschrift über die Zweite Lehrprüfung beizufügen.

Evangelische Unterweisung an Berufsschulen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 5. 1962
Nr. 12 392/B 13—13

Der Herr Kultusminister hat zur Durchführung der zwischen ihm und den Evangelischen Landeskirchen über die Evangelische Unterweisung an Berufsschulen getroffenen Vereinbarung vom 20. 12. 1961 (KABl. 62/5) nachstehenden Erlaß herausgegeben, den wir allen mit dem Erstattungsverfahren Beauftragten im Anschluß an unsere Bekanntgabe des Erlasses vom 18. 8. 1961 (KABl. S. 127) zur Beachtung empfehlen:

Der Kultusminister Düsseldorf, den 27. 2. 1961
des Landes Nordrhein-Westfalen

II E 4. 31—20/0 Nr. 660/62

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Detmold

Betr.: Erstattung der Personalkosten des evangelischen Religionsunterrichts an den berufsbildenden Schulen;

hier: Weihnachtswendung für die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Religionslehrer.

Bezug: Bericht vom 3. 2. 1962 — 44.15 —

Die Weihnachtswendungen für beamtete und im Angestelltenverhältnis beschäftigte ev. Religionslehrer sind in Höhe der für Verheiratete festgesetzten Beträge zu zahlen und auch entsprechend beim Erstattungsverfahren zu berücksichtigen, da nach §§ 6, 7 der Vereinbarung zwischen dem Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen einerseits und der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche andererseits betr. Erteilung des Religionsunterrichts an den berufsbildenden Schulen — ABl. KM NW 1962, S. 3 — die Personalkosten vom Lande pauschal erstattet werden. Da nach diesen Bestimmungen das Kindergeld nicht erstattet wird, ist als Erstattungsbetrag für Weihnachtswendungen der Satz für Verheiratete ohne Kinder zugrunde zu legen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Ebben

Einführungskurse in die Evangelische Jugendarbeit

Landeskirchenamt Bielefeld, den 26. 5. 1962
Nr. 13 313/C 16—03

Das Burckhardtthaus-West in 646 Gelnhausen/Hessen veranstaltet in diesem Jahr folgende Einführungskurse in die Jugendarbeit:

Sommerferien-Kursus vom 9. bis 28. Juli 1962.
Gesamtkosten 70.— DM.

Sechs-Wochen-Kursus vom 22. Oktober bis 30. November 1962.

Gesamtkosten 130.— DM.

Die Kurse sind für freiwillige Helfer in der Jugendarbeit gedacht. Nähere Auskunft erteilt das Burckhardthaus.

Vertretungskosten bei kirchenmusikalischen Dienstleistungen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 6. 1962
Nr. 26 764/B 13—10

Auf Vorschlag des Landesverbandes Evangelischer Kirchenmusiker Westfalens empfehlen wir den Presbyterien und Gesamtverbänden nachstehende Entschädigungssätze für den kirchenmusikalischen Vertretungsdienst:

Hauptgottesdienst	12,— DM
Nebengottesdienst (Wochenschluß-, Bittgottesdienst, Vesper, Mette usw.)	8,— DM
Abendmahlsfeier	10,— DM
Kindergottesdienst	8,— DM
Amtshandlungen (Trauungen, Bestattungen sowie Taufen, die nicht im Anschluß an einen Gottesdienst stattfinden)	10,— DM
Taufen im Anschluß an einen Gottesdienst	6,— DM
Chorprobe pro Woche	15,— DM

Wo bisher andere Sätze für diesen Dienst gezahlt worden sind, bitten wir die Presbyterien und Gesamtverbände, sie den obigen Sätzen anzugleichen und entsprechende neue Beschlüsse zu fassen.

Ausschreibung und Einsendung der Lohnsteuerbelege für das Kalenderjahr 1961 an das Finanzamt

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 6. 1962
Nr. 12 818/B 14—04

Die Oberfinanzdirektion Münster hat durch Rundverfügung vom 24. Mai 1962 Az. O 1030 B — 38 — St 51 — 1 folgendes mitgeteilt:

„Die Arbeitgeber, die die Lohnsteuerbelege (Lohnsteuerbescheinigung auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte 1961, Lohnsteuerüberweisungsblätter und Lohnzettel) für das Kalenderjahr 1961 noch nicht ausgeschrieben und — soweit sie nicht den Arbeitnehmern auszuhändigen waren — in der ersten Hälfte des Monats Mai 1962 an das zuständige Finanzamt eingesandt haben, werden daran erinnert, dieser Verpflichtung unverzüglich nachzukommen.

Vordrucke für Lohnsteuerüberweisungsblätter

und Lohnzettel sind kostenlos bei den Finanzämtern erhältlich.

Arbeitnehmer, die ausnahmsweise ihre Lohnsteuerkarte(n) 1961 in Händen haben und sie nicht mehr für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder für die Veranlagung zur Einkommensteuer benötigen, aber sie noch nicht in der ersten Hälfte des Monats Mai 1962 an das Finanzamt eingesandt haben, werden ebenfalls daran erinnert, ihre Lohnsteuerkarte(n) 1961 unverzüglich an das Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk sie am 20. September 1961 ihren Wohnsitz hatten.

Die ordnungsmäßige Ausschreibung und rechtzeitige und vollständige Einsendung der Lohnsteuerbelege muß eindringlich gefordert werden, weil die Unterlagen für die Durchführung einer Lohnsteuer-Statistik dringend benötigt werden.“

Urkunde über die Namensänderung einer Kirchengemeinde

Die Evangelische Lutherkirchengemeinde Hagen, Kirchenkreis Hagen, führt fortan den Namen „Ev.-Luth. Lutherkirchengemeinde Hagen“

Bielefeld, den 14. Mai 1962

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung
(L.S.) Dr. Thümmler
Nr. 10701/Hagen luth. 1a

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis Gelsenkirchen wird eine weitere (3.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Gelsenkirchen errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 1962 in Kraft.

Bielefeld, den 26. Mai 1962

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung
(L.S.) Dr. Thimme
Nr. 10213/Gelsenkirchen Vic

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, wird eine weitere (3.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 1962 in Kraft.

Bielefeld, den 29. Mai 1962

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.) D. Wilm
Nr. 7708/Dortmund-Luther 1 (3)

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennungen

Oberstudienrat Karl Heinz Potthast ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1962 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Oberstudienrat im Kirchendienst ernannt. Ihm ist die Leitung des Ev. Gymnasiums in der Sennestadt übertragen worden.

Oberstudienrat Dr. Walter Rausch ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1962 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Oberstudienrat im Kirchendienst am Ev. Gymnasium in Meinerzhagen ernannt. Ihm ist die Leitung dieses Gymnasiums übertragen worden.

Studienrat Rolf Brinker ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1962 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Ev. Gymnasium in der Sennestadt ernannt.

Studienassessor Alfred Wiebach ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1962 als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Ev. Gymnasium in der Sennestadt ernannt.

Zu besetzen sind

die neu errichtete 6. Pfarrstelle des Kirchenkreises Bochum. (Der erste Inhaber der Pfarrstelle hat Evangelische Unterweisung an Berufs- und Fachschulen zu erteilen.) Der Kirchenkreis hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Bochum zu richten;

die durch die Wahl des Pfarrers Kleine zum Pfarrer der Kirchengemeinde Oberbeck erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hagedorn, Kirchenkreis Herford. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herford an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Kölling in die Kirchengemeinde Neuhaus erledigte (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heven, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Witten-Annen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Verzicht des bisherigen Inhabers erledigte (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oelde, Kirchenkreis Gütersloh. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gütersloh an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Welper, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Witten-Annen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

eine der drei Pfarrstellen der Orthopädischen Heil-, Lehr- und Pflegeanstalten für Körperbehinderte Volmarstein (zur Inneren Mission gehörig).

Mit der Stelle soll außer der Seelsorge an den Körperbehinderten die Leitung der Abteilung für Schul- und Berufsausbildung verbunden werden. Bewerber sollen außer einiger Gemeindeerfahrung und Liebe zur Inneren Mission auch Verständnis für die Jugend und Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit Ärzten, Lehrern und Berufsausbildern mitbringen. Höhere Schulen aller Art in Hagen und Wetter gut erreichbar.

Bewerbungen werden erbeten an die Leitung der oben genannten Anstalten, Pfarrer Kalle, 5803 Volmarstein/Ruhr.

Auslandspfarrstellen

Die Pfarrstelle der Deutschen Evang.-Luth. Gemeinde in Otjiwarongo/Südwestafrika ist zum 1. 4. 1963 wieder zu besetzen. Bewerbungen und Rückfragen an das Kirchliche Außenamt in Frankfurt/M., Bockenheimer Landstr. 109. Bewerbungsschluß 1. Juli 1962.

Die Pfarrstelle der Deutschen Evang.-Luth. Hl. Dreifaltigkeitsgemeinde zu Worcester — Kapkirche in Südafrika — soll zum 1. 4. 1963 wieder besetzt werden. Bewerbungen und Rückfragen an das Kirchliche Außenamt in Frankfurt/M., Bockenheimer Landstr. 109. Bewerbungsschluß 1. August 1962.

Die Deutsche Evang.-Luth. Friedensgemeinde in Johannesburg/Südafrika sucht Pfarrer für eine Gemeinde von ca. 1500 Seelen. Lebendige Gemeinde mit Gemeindebeirat. Gemeinde-

zentrum vorhanden. Deutsche Schule bis Abitur am Platz. Dienstwagen wird gestellt. Hausangestellte stehen zur Verfügung. Erwünscht ist ein Bewerber bis 45 Jahre, der sich auch der Jugendarbeit widmen würde. Die Pfarrstelle ist durch Gemeindewahl zu besetzen. Bewerbungen sind einzureichen bei der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstraße 3.

Die Deutsche Evang.-Luth. Kirchengemeinde Pretoria/Südafrika sucht Pfarrer für eine lebendige und freudig mitarbeitende Gemeinde (ca. 2000 Seelen). Pfarrhaus vorhanden. Für 1963 Neubau einer erweiterten Kirche und eines neuen Pfarrhauses geplant. Deutsche Schule vorhanden. Erwünscht ist ein Bewerber nicht über 45 Jahre, der sich der Jugendarbeit annehmen kann. Die Pfarrstelle ist durch Gemeindewahl zu besetzen. Bewerbungen sind einzureichen bei der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Berlin-Charlottenburg 2, Jebensstraße 3.

Bestätigt ist

die von der Kreissynode Recklinghausen am 7. Mai 1962 vollzogene Wahl des Pfarrers Walter Zillessen zum Synodalassessor des Kirchenkreises Recklinghausen.

Berufen sind

Pfarrer Ernst Bultmann, Wilhelmshaven, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Warburg, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des Pfarrers Hagemann;

Hilfsprediger Wolfgang Finger zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lübbecke, Kirchenkreis Lübbecke, in die neu errichtete (4.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Martin Gocht zum Pfarrer der Kirchengemeinde Ostönen, Kirchenkreis Soest, als Nachfolger des Pfarrers Weichert, der in den Dienst der Bundeswehrseelsorge berufen worden ist;

Hilfsprediger Friedel Höhle zum Pfarrer der Kirchengemeinde Spröckhövel, Kirchenkreis Hattingen-Witten, als Nachfolger des nach Hörstel berufenen Pfarrers Scheel;

Hilfsprediger Dr. Alfred Kretzer zum Pfarrer der Apostel-Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster, in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Ernst Kreuz zum Pfarrer der Kirchengemeinde Meinerzhagen, Kirchenkreis Lüdenscheid, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Eberhard Naumann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Herne, Kirchenkreis Herne, als Nachfolger des Pfarrers Kill, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Eberhard Röhrig in die (3.) landeskirchliche Pfarrstelle für den Dienst an den höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen;

Hilfsprediger Heinz-Gerhard Schünemann zum Pfarrer der Martini-Kirchengemeinde in Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Georg Stöcker zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bockum-Hövel, Kirchenkreis Hamm, in die neu errichtete (4.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Paul-Gerhard Tegeler zum Pfarrer der Kirchengemeinde Rhaden, Kirchenkreis Lübbecke, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Pastor Ewald Ganter zum Prediger der Kirchengemeinde Brilon, Kirchenkreis Soest;

Jugendwart Erich Reuther in Sodingen von der Kirchengemeinde Sodingen, Kirchenkreis Herne, als Prediger;

Katechet Erich Sturhan zum Prediger der Kirchengemeinde Lütgendortmund, Kirchenkreis Dortmund-West.

Gestorben ist

Pfarrer i. R. Julius Böing, früher in Herzkamp, Kirchenkreis Schwelm, am 16. April 1962 im 86. Lebensjahr.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Maja-Katharina Brinkmann, Höxter, An der Kiliani-Kirche 6;

Siegfried Isken, Wattenscheid, Büchenstr. 9;

Ursula Schwenzow, Altenhagen über Bielefeld;

Otto Steinmann, Bockum-Hövel, Flemmingstr. 2;

Jan-Jürgen Wasmuth, Engter, Kr. Bersenbrück.

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Hildegard Böndel, Spenge, Ravensberger Str. 2;

Mechthild Hein, Müsen, Kr. Siegen;

Käte Herzog, Pr. Oldendorf Nr. IV;

Christel Lindenkamp, Sundern, Kr. Herford, Nr. 107.

Beilagenhinweis

Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Werbeblatt des Posaunenwerkes der Evangelischen Landeskirchen von Westfalen und Lippe bei, mit dem das Bläser-Begleitheft für das westfälische Gesangbuch-Beiheft angeboten wird.

Theologische Prüfungen

Es haben bestanden

die erste theologische Prüfung die Studenten der Theologie

Hans Bachmann, Gottfried Busse, Wulf Dietrich, Wilfried Engelbrecht, Alfred Genuit, Werner Gerhardt, Hanspeter Groll, Rolf Jäger, Ulrich Justus, Wolfgang Klippel, Eberhard Kochs, Hans Christian Koehler, Rupprecht Koepp, Ernst Erich Konik, Lothar Kortekamp, Thomas Küstermann, Herbert Lorenz, Kurt Eberhard Lückel, Erich Regen, Heinz Günther Risse, Hermann Rodtmann, Wolfgang Rook, Heinz Hugo Rubart, Adolf Stempel, Horst Stuckmann, Arnd Vetter, Wilfried Vollmer, Martin Wehler, Martin Zühl;

die Studentinnen der Theologie

Eva Arnold, Ursula Griemert, Liselotte Seisler, Almut Woesner, Barbara Wolf;

die zweite theologische Prüfung

die Kandidaten der Theologie

Michael Bartelt, Günter Breer, Walter Brocke, Paul Gerhard Bub, Ernst August Bücken, Alfred Burkhardt, Hans Werner Damerow, Gerhard Dedeke, Reinhart Ecke, Herbert Giese, Joachim Hartmann, Horst Heitkämper, Wolf Dieter Holl, Karl Ludwig Höpker, Klaus Heinrich Kanstein, Dieter Kratzenstein, Horst Matzke, Gerhard Mittring, Jörg Müller, Hans Joachim Pfuhl, Ernst Dieter Ranke, Martin Rese, Wolfgang Schade, Gerhard Schumacher, Eberhard Steinkamp, Martin Stiewe, Friedrich Tappenbeck, Ernst Friedrich Tirpitz, Manfred Wolf;

die praktische (zweite theologische) Prüfung

die Kandidatinnen des Vikarinnenamts

Margret Wetzel, Waltraud Wiegand.

Die Genannten haben die wissenschaftlichen Prüfungs-Hausarbeiten über folgende Themen angefertigt:

Erste theologische Prüfung:

AT-Thema: Exegese von Psalm 73.

NT-Thema: Was bedeutet die Kainé Entolé für die johanneische Ethik?

Systematisches Thema: Das Reich Gottes in der Theologie Albrechts Ritschls als Zielbegriff des Glaubens dargestellt und beurteilt.

Praktische Theologie: Sinn und Grenzen der Arbeitsschulmethodik in der christlichen Unterweisung.

Kirchengeschichtliches Thema: Das reformatorische Konzilsverständnis und das Tridentinum.

Zweite theologische Prüfung:

AT-Thema: Gott im Hiobbuch.

NT-Thema: Was haben Einheit und Sendung der Kirche nach den paulinischen Briefen miteinander zu tun?

Kirchengeschichtliches Thema: Evangelische Mission und Kolonialismus im 19. Jahrhundert nach dem Schrifttum des Missionsinspektors Fabridargestellt und beurteilt.

Systematisches Thema: Wie kann oder muß zum Problem des Wohlfahrtsstaates sozialetisch-theologisch Stellung genommen werden?

Thema aus dem Gebiet der Praktischen Theologie: Die Vorschläge für die Neuordnung der Konfirmation seit 1945 sind zu vergleichen und zu beurteilen.

Erschienenene Bücher und Schriften

„Gespräch mit Atheisten“ — Aurel v. Jüchen, Verlag „Kirche und Mann“, Gütersloh, 231 S., 6,80 DM.

Das Buch will den Atheismus nicht einfach sezieren und seine Irrtümer und Kurzschlüsse widerlegen, sondern dem Leser helfen, ein sinnvolles Gespräch mit den Atheisten zu führen, die in jahrelanger Schulung systematisch auf bestimmte Denk- und Frageformen eingedrillt sind. Der Verfasser ist ein besonderer Kenner der Materie. Als früheres führendes Glied des „Bundes religiöser Sozialisten“ hat er sich jahrzehntelang mit den Fragen des Sozialismus und des dialektischen Materialismus beschäftigt. Als Pfarrer in Schwerin wurde er 1950 von den Russen verhaftet und zur Zwangsarbeit in Workuta am Rande des Eismeers verurteilt. Fünf Jahre später wurde er amnestiert. Seine Erlebnisse haben sich zunächst in seinem Buch „Was die Hunde heulen“ niedergeschlagen.

Das angezeigte Buch will der erschreckenden Unwissenheit der meisten Gemeindeglieder über den kämpferischen Atheismus wehren, indem es zwar zunächst Tatsachen der atheistischen Lehre vermittelt, die man kennen muß, dann aber vor allem zu einem echten Gespräch dadurch verhelfen will, daß christlicher Glaube auf typische Behauptungen des Atheisten antwortet, zum Beispiel: Die Religion ist eine vorwissenschaftliche Form des Denkens. Das Christentum ist wissenschaftsfeindlich. Der Glaube leugnet die Erkennbarkeit der Welt. Der Glaube ist eine selbst geschaffene Illusion. Der Mensch ist das Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Moral des Christentums ist Klassenmoral.

Ein besonderer Vorzug des Buches sind die ausführlichen und sehr sorgfältig gearbeiteten Sach-erklärungen aller Fach- und Fremdwörter, die es jedem interessierten Gemeindeglied ermöglichen, das Buch für sich selbst oder in einem Arbeitskreis mit großem Gewinn durchzuarbeiten.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. — Fernruf Nr.: 6 47 11 - 13 / 6 55 47 - 48. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehensgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Graphischer Betrieb Ernst Giesecking, Bethel bei Bielefeld.